

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 955

Donnerstag, 27. Februar 2014

UNSERE VERTRETER - UNSERE FRAGEN!



Conny und Kerstin (14)

Hallo, wir sind die Klasse 4D und besuchen zur Zeit das BRG14 Linzerstraße. Wir haben heute die Aufgabe, Zeitungsartikel zu schreiben und die Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl und Mag. Albert Steinhauser zu interviewen. Abgeordnete sind VertreterInnen des Volkes. Heute haben sie unsere Fragen beantwortet. Die folgenden Themen finden Sie in den Zeitungsartikeln: „Welche Aufgaben hat das Parlament?“, „Gewaltentrennung“, „Politikverdrossenheit“, „Wählen ab 16?“, „Mehrheiten.“

Hoffentlich erfahren Sie viel Neues!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WELCHE AUFGABEN HAT DAS PARLAMENT?

Wir beschäftigen uns heute mit einer wichtigen Frage: WELCHE AUFGABEN HAT DAS PARLAMENT? Es gibt zwei Hauptaufgaben: Gesetze machen und verändern sowie die Regierung kontrollieren.

Wir haben zwei Abgeordnete bei uns, mit denen wir ein Interview führen werden: die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Wolfgang Gerstl und Mag. Albert Steinhauser. Zuerst aber eine kurze Beschreibung, was das Parlament macht: Die Hauptaufgaben sind, neue Gesetze zu beschließen und die Regierung zu kontrollieren.

Gesetze können auf vier Arten im Parlament eingebracht werden, wo dann abgestimmt wird, ob sie eingeführt werden. Die vier Arten sind: Wenn fünf Abgeordnete ein neues Gesetz beantragen, nennt man das Initiativantrag. Wenn mehr als 100.000 wahlberechtigte BürgerInnen einen Vorschlag für ein Gesetz unterschreiben, und es in das Parlament kommt, nennt man das Volksbegehren. Wenn der gesamte oder mindestens ein Drittel des Bundesrats ein Gesetz vorschlägt, nennt man das einen Gesetzesantrag. Wenn von der Bundesregierung ein Antrag auf ein neues Gesetz gestellt wird, nennt man das Regierungsvorlage. Wenn ein Gesetz einmal in das Parlament gekommen ist, wird zuerst darüber diskutiert, und dann darüber abgestimmt, ob das Gesetz in die Tat umgesetzt wird.

Regierung kontrollieren: Der Nationalrat und der Bundesrat kontrollieren und prüfen, wie die Arbeit in der Bundesregierung läuft. Die Mitglieder der Regierung müssen regelmäßig über ihre Arbeit berichten, indem sie an National- oder Bundesratsitzungen teilnehmen. Das wird genau geprüft, und sie müssen dem Parlament Rede und Antwort stehen.



Das Interview mit den Abgeordneten.

Das Interview mit den Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl und Mag. Albert Steinhauser:

Wie oft gibt es Plenarsitzungen?

Herr Gerstl: Etwa ein Mal im Monat.

Stimmen Sie immer so ab, wie die Partei will?

Herr Gerstl: Wir einigen uns immer davor.

Herr Steinhauser: Meistens ja, aber manche stimmen auch anders ab.

Was machen Sie, wenn gerade keine Sitzungen sind?

Herr Gerstl: Ich bereite mich auf die Sitzungen vor, gebe Interviews und ich habe noch andere Sitzungen.

Herr Steinhauser: Ich bereite mich auf die Sitzungen vor, und wir treffen BürgerInnen bzw. JournalistInnen.

Wie funktioniert eine Abstimmung?

Herr Steinhauser: Es gibt eine/n Präsident/in, welche/r im Präsidium sitzt und Gesetze vorliest. Wenn die Mehrheit dafür ist, wird dieses Gesetz angenommen.

Gibt es auch geheime Abstimmungen?

Herr Gerstl: Ja, es hängt davon ab, ob das beantragt wird.

Wie kann das Parlament die Regierung kontrollieren?

Herr Steinhauser: Es können Anfragen gestellt werden, aber es gibt auch andere Möglichkeiten.

Wie oft gibt es Untersuchungsausschüsse?

Herr Gerstl: Etwa ein Mal in einer Legislaturperiode, also einmal in fünf Jahren.

Haben sie im September bei der Wahl ihre Partei gewählt?

Herr Gerstl: Ja, natürlich.

Herr Steinhauser: Ja, natürlich.



Angi (13), Sophie (13), Conny (14), Kerstin (14) und Marie (13) (nicht im Bild)

MEHRHEITEN LEICHT GEMACHT

Wir haben uns zum Thema Mehrheiten Gedanken gemacht, recherchiert und zwei Abgeordnete interviewt. Um Mehrheiten gut zu erklären, haben wir für euch auch noch etwas gezeichnet. Viel Spaß!

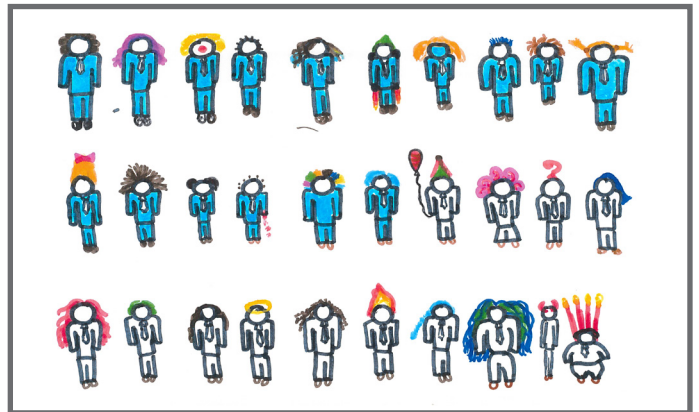
Eine relative Mehrheit ist, wenn eine Partei am die meisten Stimmen im Vergleich zu den anderen Parteien hat. Diese Mehrheit wird zum Beispiel benötigt, um die Nationalratswahl zu gewinnen. Bei der Nationalratswahl werden die Abgeordneten gewählt.



Das ist eine relative Mehrheit. Die Partei mit den meisten Stimmen (Orange) hat gewonnen.

Eine absolute Mehrheit ist, wenn eine Partei oder ein/eine KandidatIn mehr als die Hälfte aller Stimmen hat.

Um in Österreich BundespräsidentIn zu werden, muss man auf jeden Fall eine absolute Mehrheit in der Bevölkerung erreichen.



Das ist eine absolute Mehrheit, da 16 von 30 Leuten für etwas gestimmt haben.

Eine 2/3 Mehrheit bedeutet, dass eine Partei mehr als 2/3 der Stimmen bekommt. Um die Verfassung zu ändern, benötigt man zum Beispiel eine 2/3-Mehrheit im Nationalrat.



Das ist eine 2/3 Mehrheit. Die Partei, die mehr als 2/3 aller Stimmen hat (Pink) hat gewonnen.



Mona (14), Veronika (14), Hannah (13), Caroline (13), Clemens (14)

Interview mit Herrn Gerstl (ÖVP) und Herrn Steinhauser (Grüne)

Clemens: Bei welchen Abstimmungen gab es eine sehr knappe Entscheidung?

Herr Steinhauser: Bei der letzten Wahl, wo SPÖ und ÖVP gewonnen haben, gab es eine sehr knappe Entscheidung. Gemeinsam hatten sie 60% und konnten eine Regierung bilden.

Caro: Welche Mehrheiten werden wo benötigt?

Herr Gerstl: Im Parlament wird eine einfache Mehrheit benötigt. Das heißt, dass der Wahlsieger mehr Stimmen haben muss als der Rest zusammen. Wenn große Reformen beschlossen werden sollen wie z.B. eine Verfassungsänderung, braucht man eine 2/3 Mehrheit.

POLITIKVERDROSSEN? - WIR NICHT!

Heute haben wir ein Interview mit zwei Abgeordneten geführt und uns außerdem eine Meinung zum Thema Politikverdrossenheit gebildet.

Politikverdrossenheit ist eine negative Einstellung und Desinteresse gegenüber der Politik. Es ist nicht leicht, Menschen davon zu überzeugen, dass Politik auch interessant sein kann. Wir haben uns Gründe überlegt, die Menschen dazu bringen könnten, Politik uninteressant zu finden.

Wir glauben, dass viele Menschen desinteressiert sind, was Politik angeht. Doch warum ist das so? Unseres Erachtens nach gibt es verschiedene Gründe: Der Hauptgrund ist, dass die BürgerInnen von den PolitikerInnen enttäuscht sind und das Vertrauen in die Politik verloren haben, beispielsweise aufgrund von Korruptionsvorwürfen. Viele denken vielleicht auch, dass sie zu hohe Steuern zahlen, die möglicherweise unnötig ausgegeben werden.

Wir finden auch, dass zu viel politische Werbung gemacht wird, in der Dinge versprochen werden, die nicht in die Tat umgesetzt werden beziehungsweise, dass Versprechungen gemacht werden, die nicht einzuhalten sind. Möglicherweise haben die verschiedenen Parteien nicht ausreichend neue Ideen, um auch jüngere Menschen anzusprechen.

Wir finden es außerordentlich wichtig, sich für Politik zu interessieren und wählen zu gehen. Denn wer nicht wählt, darf sich nachher nicht aufregen! Es ist auch falsch zu sagen, dass es auf eine Stimme nicht ankommt, denn es kommt auf jede Stimme an.



Das waren unsere Gäste.



Wir warten gespannt auf die Antwort.

Fragen an unsere Gäste:

„Herr Steinhauser, waren Sie früher einmal politikverdrossen?“

Herr Steinhauser: Nein, das war ich nie. Ich habe mir immer gedacht, wenn einen etwas stört, dann soll man versuchen, dies zu ändern und sich nicht einfach nur darüber aufregen, sondern es in die Hand nehmen und ändern. Ich muss ehrlich sagen, manchmal nervt mich Politik heute mehr als früher. *„Herr Gerstl, was könnten Parteien Ihrer Meinung nach unternehmen, um die Politikverdrossenheit in Österreich zu vermindern?“*

Herr Gerstl: Ich bin ein Fan direkter Demokratie, wie es sie in Vorarlberg gibt, wo die Leute selbst mehr mitbestimmen können. Die BürgerInnen sollen sich, meiner Meinung nach, stärker beteiligen.

Denn wenn die Leute mehr mitbestimmen dürfen, dann interessieren sie sich auch mehr für Politik.

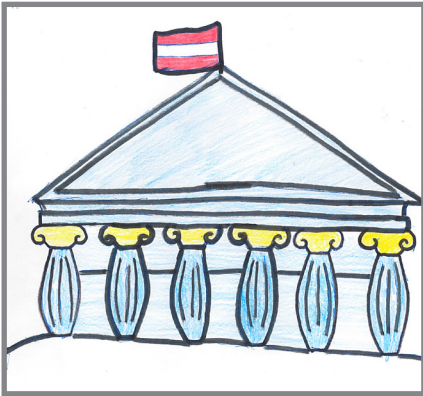


Steffi (13), Caro (14), Hanna (13), Juli (13)

DIE GEWALTENTRENNUNG

In einer Demokratie ist es wichtig, dass die Gewalt unterschiedlich aufgeteilt wird. Damit nicht einer die ganze Macht über den Staat hat, wird sie eingeteilt in:

LEGISLATIVE



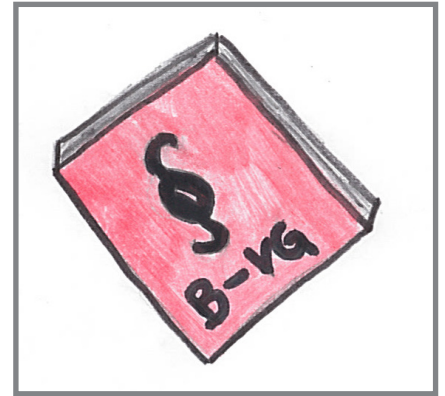
Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt. Sie besteht aus dem National- und dem Bundesrat, den zwei Kammern des Parlaments. Diese beiden beschließen gemeinsam die Bundesgesetze, welche für ganz Österreich gelten. Außerdem kontrolliert das Parlament die Regierung. Der Nationalrat kann auch einen Untersuchungsausschuss einsetzen.

EXEKUTIVE



Die Exekutive ist die ausführende Gewalt. Zu ihr gehört die Bundesregierung und die Verwaltung. Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und den BundesministerInnen. Der Bundeskanzler ist der Vorsitzende der Bundesregierung. Zur Exekutive gehören auch Beamte, wie PolizistInnen und LehrerInnen. Sie achten darauf, die Gesetze auszuführen.

JUDIKATIVE



Die Judikative ist die rechtsprechende Gewalt. Alle Gerichte und der Verfassungsgerichtshof vertreten diese, entscheiden in Streitfällen und verurteilen jene, die Gesetze brechen. Wenn ein/e RichterIn eine Entscheidung fällt, nennt man das „Urteil“. Wenn jemand mit seinem Urteil nicht einverstanden ist, kann er Berufung einlegen.

Unsere Fragen für das Interview:

Was könnte passieren, wenn es die Gewaltentrennung plötzlich nicht mehr geben würde?

Ohne diese Trennung gäbe es keine Demokratie mehr, sondern es wäre eine Diktatur.

Haben die verschiedenen Gewalten die Möglichkeit, sich gegenseitig korrekt zu kontrollieren?

Sie können sich teilweise kontrollieren, doch in bestimmten Situationen sind die Gewalten unabhängig voneinander.



Laura (13), Jasmin (14), Marlene (13), Daniela (13), Philipp (14)

WÄHLEN AB 16, JA ODER NEIN?

In einer Demokratie gibt es das allgemeine Wahlrecht. Das Wahlalter wurde 2007 in Österreich auf 16 Jahre herabgesetzt. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, welche Argumente für und welche gegen das Wählen ab 16 sprechen. Außerdem haben wir die Abgeordneten Herrn Gerstl und Herrn Steinhauser zu diesem Thema befragt.



Unser Interview mit den beiden Parlamentariern:

War es gut, dass man das Wahlalter in Österreich im Jahr 2007 auf 16 Jahre herabgesetzt hat? Dazu haben wir zwei Abgeordnete befragt. Herr Gerstl und seine Partei waren anfangs skeptisch über die Änderung. Im Gegensatz zu Herrn Steinhauser, der von Anfang an für das Wählen ab 16 war, denn seiner Meinung nach ist es ein geeignetes Alter, um sich für Politik zu interessieren.

Wir haben ihnen auch die Frage gestellt, ob es für PolitikerInnen schwer ist, die Interessen von Jugendlichen herauszufinden. Herr Gerstl und Herr Steinhauser würden sich freuen, wenn wir ihnen unsere Interessen durch Schulveranstaltungen, Soziale Netzwerke, Briefe, usw... mitteilen. Je stärker wir uns äußern, desto besser können sie unsere Meinung vertreten.



Während des Interviews.

Unsere Meinung:

Wir sind uns alle einig, dass es gut ist, ab 16 Jahren wählen gehen zu dürfen. Wie man sehen kann, haben wir mehr positive als negative Argumente.



Selina (14), Kathi (13), Fabian (13) und Klara (13, nicht am Bild)



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt mit ParlamentarierInnen**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4D, BRG Linzerstraße
Linzerstraße 146
1140 Wien

